



Hausarbeiten-Repetitorium

Dipl.-Jur. Christoph Schröder

Lernziele

- Zweck und Anforderungen einer Hausarbeit
- Herangehensweise und Aufbau
 - Ablauf des Arbeitsprozesses
 - Literaturrecherche
- Formalia (insb. Zitierweise)

Zweck

- Klausuren:
 - Abfrage von materiellem Wissen
 - Saubere Methodik
 - Zeitlich eng begrenzter Zeitraum

- Hausarbeiten:
 - Vertiefung von bestehendem Wissen und Aneignung neuen Wissens
 - Übung von wissenschaftlichem Arbeiten und Prüfung dieser Fähigkeit

Anforderungen

- Daraus resultieren folgende Anforderungen:
 - Problembewusstsein
 - Juristische Methodik
 - Saubere Literatur- und Rechtsprechungsrecherche und -darstellung
 - Korrekte Zitierweise
 - Einhaltung der Formalia

Herangehensweise

1. Sachverhaltsbehandlung

- Lesen Sie den SV mehrmals und gründlich, Sie haben mehr Zeit, als in einer Klausur!
- Unterteilen Sie den SV, wenn nötig, in unterschiedliche Sinnabschnitte (etwa Tatkomplexe im Strafrecht)
- Markieren/Notieren Sie alle in Betracht kommenden Problempunkte

2. Erste Gliederung

- Stellen Sie eine erste Gliederung auf
- Ordnen Sie die notierten potentiellen Probleme den Gliederungspunkten zu

3. Literaturrecherche

- Lesen Sie sich in die Themen ein und verschaffen Sie sich einen Überblick
- Ergänzen Sie Ihre Gliederung um neu gefundene Problem- /Schwerpunkte
- Ordnen Sie gefundene Literatur gedanklich den verschiedenen Abschnitten zu (Wo in meiner Hausarbeit ist dieser Aufsatz relevant?)

Herangehensweise

4. Schreibprozess

- Beginnen Sie nachdem Sie sich in das Thema eingelesen haben damit, Ihre Ausarbeitung zu schreiben
- Gehen Sie abschnittsweise vor, um so einen möglichst guten Überblick über die abschnittsspezifischen Problematiken zu behalten

5. Überarbeitung

- Lesen Sie die Arbeit abschließend durch:
- Sind Formalia eingehalten worden? Wurden alle Themenkomplexe behandelt?
- Ist die Arbeit vollständig? Literaturverzeichnis, Inhaltsverzeichnis, etc.?
- (Insb. bei Themenarbeiten wie verb. Leistung) Ist die Bearbeitung in sich schlüssig und folgt einem roten Faden?
- Habe ich die Schlussversicherung unterzeichnet?

Literaturrecherche

- Umfangreiche Literaturrecherche ist essentiell für eine gute Hausarbeit!
 - Es reicht nicht, mit wenigen Lehrbüchern und Kommentaren eine Hausarbeit zu schreiben
 - Aber: Erster Zugriff über Lehrbücher, hier oft weiterführende Literaturvorschläge
 - Normalerweise: Schauen Sie in der Bibliothek auch bei den umstehenden Büchern, ob ein Titel thematisch zu Ihrer Arbeit passt
 - Fußnoten durchgehen
 - Suchen Sie zu jedem Thema möglichst spezifische Beiträge
 - So arbeiten Sie möglichst problemorientiert und eignen sich spezifisches Wissen an
 - Sie werten so umfangreicher Literatur aus
 - Erst wenn es zu der Thematik keine spezifische Literatur gibt, auf allgemeinere Literatur zurückgreifen

Literaturrecherche

- Datenbanken:
 - Halten eine Vielzahl an Literatur bereit
 - Beck-Online
 - Auswahl an Zeitschriften und Kommentaren
 - Schlagwörtersuche sowie Suche anhand von Rechtsnormen
 - Heimzugang (dazu <https://www.sub.uni-goettingen.de/sub-aktuell/nachrichtenarchiv/einzelansicht/beck-online-heimzugang-fuer-studierende/>)
 - Juris
 - Besonders praktisch: Literatursuche zur Rechtsprechung
 - Dazu Entscheidung suchen → an der Seite unter “Gliederung” auf den Reiter „Diese Entscheidung wird zitiert“ klicken → “Literaturnachweise“
 - Weiterhin: Elektronische Zeitschriftensuche auf der Seite der SUB
 - sub.uni-goettingen.de => Oben rechts Suchfeld anklicken und “Suche nach elektronischen Zeitschriften“ markieren => Gesuchte Zeitschrift eingeben
 - So etwa AÖR, JZ, Der Staat, JURA digital auffindbar

Literaturrecherche

- Achten Sie auf die Verwendung zitierfähiger Quellen:
 - Lehrbücher
 - Monographien
 - Festschriften
 - Kommentare
 - Zeitschriftenbeiträge (Aufsätze, Entscheidungsanmerkungen)

- Nicht:
 - Skripte
 - Vorsicht bei Internetseiten

Nachweise

- Ein Ausweis sauberer wissenschaftlicher Praxis
- Grundsätzlich müssen Sie jede Ihrer Aussagen belegen
 - Definitionen
 - Argumente in Meinungsstreits
- Insbesondere bei Meinungsstreitigkeiten:
 - Nicht Überblick gebende Literatur zitieren
 - Vielmehr Literatur, die konkrete Meinung wiedergibt
 - Nicht lediglich eine Quelle pro Auffassung
 - zeigen Sie durch mehrere Quellen in einer Fußnote, dass Sie umfassend Literatur ausgewertet haben
 - Dies gilt v.a. für umstrittene Aspekte
- Für unstrittige Definition regelmäßig Kommentar geeignet, muss sich aber nicht darauf beschränken

Zitierweise

- Achten Sie auf eine saubere Zitierweise!
- Bei Lehrbüchern/Kommentaren etc. immer die neueste Auflage
 - Ausnahme: Autor hat Auffassung zwischenzeitlich geändert und Sie befassen sich mit früher vertretener Ansicht. In dem Fall aber in Fußnote kenntlich machen, dass Auffassung sich geändert hat
- Aufbau wie folgt (zum Literaturverzeichnis später):
 - Zeitschriftenbeiträge: *Nachname des Autors in kursiv*, Titel des Beitrags, Abkürzung/Name der Zeitschrift, Jahr, Anfangsseite des Beitrags (genaue Seitenzahl der Aussage)
 - Unter Umständen muss auch die Bandzahl der Zeitschrift zitiert werden
 - Bsp.: *Musielak*, Bürgerschaft, JA 2015, 161.
 - Weiteres Beispiel: *Kischel*, Rasse, Rassismus und Grundgesetz, AöR 145 (2020), 227.
 - Monographien/Lehrbücher: *Nachname*, Titel, Auflage, Jahr, Seite/Randnr.
 - Beispiel: *Hillgruber/Goos*, Verfassungsprozessrecht, 5. Auflage 2020, Rn. 455.
 - Sammelbände/Festschriften: *Nachname des Autors in: Nachname Herausgeber* (Hrsg.), Titel, Auflage Jahr, Erste Seitenzahl des Beitrags (konkrete Fundstelle)
 - Beispiel: *Poscher in: Bahr/Heinig* (Hrsg.), Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung, 2006, S. 215 (xxx)

Zitierweise

- Kommentar: *Autor* (ggf. “in: *Herausgeber* (Hrsg.)”), Titel, Auflage Jahr, Kommentierte Rechtsvorschrift, Fundstelle
 - Beispiel: *Brosius-Gersdorf* in: *Dreier* (Hrsg.), Grundgesetz, Band 1, 3. Auflage 2013, Art. 7 GG, Rn. 91.
- Um in Fußnote Platz zu sparen, können Titel verkürzt wiedergegeben werden.
➔ dann Hinweis hierauf im Literaturverzeichnis
Bsp. *Teifke*, Das Prinzip der Menschenwürde, 2011 wird zu *Teifke*, Menschenwürde, 2011
Im Literaturverzeichnis dann Zusatz (zitiert als „Menschenwürde“) hinter den Titel
- Zur Rechtsprechung
 - Grundsätzlich möglichst aus aml. Sammlung zitiere (BVerfGE, BVerwGE, BGHZ, BGHSt)
 - Sofern dies nicht verfügbar: aus Zeitschrift (Bsp. BGH NJW 2010, XXXX)
 - Erst wenn Entscheidung nirgendwo publiziert wurde juris o.ä. heranziehen, hierbei Zitiervorschlag beachten
 - Rspr. Vor Literatur in Fußnote zitieren
- Achten Sie auf die korrekte Formatierung Ihrer Fußnote
 - Mehrere Quellen in einer Fußnote werden durch Semikolon getrennt
 - Eine Fußnote wird immer mit einem Punkt beendet

Literaturverzeichnis

- Grundsätzlich jeder Beitrag, den Sie in der Arbeit zitiert haben ein Mal aufzuführen
- Nicht umfasst: Gerichtsentscheidungen!
- Es ist nicht nach unterschiedlichem Typus der Entscheidung zu differenzieren
- Aufbau je nach Art der Publikation:
 - Zeitschrift: *Nachname, Vorname des Autors*, Titel, Zeitschriftenname, Jahr, Anfangsseite des Beitrags
 - Lehrbuch/Monographie: *Nachname, Vorname des Autors*, Titel, Auflage, Publikationsort Jahr
 - Publikationsort ist der Sitz des Verlages, nicht bspw. der Uni des Autors. Diese Information finden Sie zB im opac
 - Sammelband/Festschrift: *Nachname, Vorname des Autors*, „Titel des Beitrags“ in: *Nachname, Vorname des Herausgebers* (Hrsg.), Titel des Sammelbands, Erscheinungsort Jahr, Anfangsseite
 - Bei Kommentaren mit mehreren Bearbeitern nur Herausgeber im Literaturverzeichnis

Aufbau des Gutachtens

- Beachten Sie die Basics:
 - Vorgegebenen Seitenrand einhalten (am besten vorab einstellen)
 - Seitenzahlen mit arabischen Ziffern durchnummerieren
 - Korrekte Rechtschreibung und präzise Formulierung/Ausdruck
 - Sinnvolle Gliederung und Schwerpunktsetzung
 - Unbedingt Seitenhöchstgrenze einhalten!

- Aus Klausuren bekannter Aufbau
 - Tat-/Handlungskomplexe bilden
 - zB im Strafrecht „Dickschiffe voraus“
 - Unproblematisches kurz, Problematisches ausführlich
 - zB: Die Definition einer Sache als “fremd“ iSd § 242 StGB kann kurz gehalten werden, entsprechend idR eine Fußnote
 - Streitstände länger, jede Auffassung mit unterschiedlichen Fußnoten
 - Gutachtenstil beachten
 - Obersatz → Definition → Subsumtion → Ergebnis

Aufbau des Gutachtens

- Gutachtenstil und Hausarbeit
 - Besondere Schwierigkeit: Wo zitiere ich wie?
 - Obersatz? → Bezieht sich auf normative Voraussetzungen und muss nicht belegt werden
 - Definition → Hier sorgfältig zitieren/Fußnoten setzen.
 - Dies gilt auch, wenn Sie eine Definition selbst kennen. Auch in diesem Fall Belege aus Rspr./Literatur heranziehen
 - Ist streitig, wie bestimmtes Tbm auszulegen ist, unterschiedliche Meinungen mit jeweils befürwortenden Quellen belegen; ggf. Streitentscheid
 - Vermeiden Sie Begriffe wie „herrschende Meinung“ und „herrschende Lehre“ ; stRspr. hingegen bestimmbar und kann somit so bezeichnet werden
 - Subsumtion → Hier findet Anwendung der Definition auf SV statt; Nachweise dann, wenn Sie fremde Argumentation bei ähnlich gelagerten Fällen übernehmen
 - In Rechtsprechung wurde höchstens vergleichbarer Fall entschieden, dies durch „vgl.“ darstellen
 - Arbeiten Sie gründlich mit dem Sachverhalt. Keine Sachverhaltsquetsche, keine Sachverhaltsüberdehnung

Vertiefende Literatur

- *Schorkopf*, Vademecum, 3. Auflage 2017 (abrufbar unter: [https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/0cb0f39887a519b24640b996a63acc0e.pdf/Vademecum%20\(Schorkopf\)%203.%20Aufl..pdf](https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/0cb0f39887a519b24640b996a63acc0e.pdf/Vademecum%20(Schorkopf)%203.%20Aufl..pdf) zuletzt abgerufen am: 27. 2. 2021)
- *Körber*, Leitlinien zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu den Formalia von Haus-, Seminar- und Studienarbeiten, 2015 (abrufbar unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/ea8e6b4c59d923b617951613e19cd7cb.pdf/Leitlinien%20Formalia%20Goettingen.pdf> zuletzt abgerufen am: 27. 2. 2021)



Fragen?
